Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Den unter Punkt 2.A dargestellten Sanierungsmaßnahmen wird grundsätzlich zugestimmt.
- b) Der Baubeschluss für die Sanierung des Guggenbrunnen I und der Quellleitung in 2017 und der Sanierung der Fallenhau-Quelle in 2018 wird gefasst. Die Mittel hierfür werden im Wirtschaftsplan 2017 in Höhe von 325.000,- € und 2018 in Höhe von 240.000,- € bereitgestellt.
- c) Das Ingenieurbüro Bieske & Partner, Prof. Dr. Treskatis wird auf Grundlage des Angebots vom 20.09.2016 zum Honorar von 53.614,- € netto mit der fachtechnischen Begleitung für die Planung und Ausführung der Quellsanierungen unter Punkt 2.A beauftragt. Die Honorar-Summe ist in den unter Punkt b) genannten Kosten enthalten.
- d) Für die Vorplanung der Leitungstrassen wird das Vermessungsbüro Schanbacher mit der vermessungstechnischen Aufnahme und der Erstellung eines Geländemodells beauftragt (Planung 2017, Ausführung 2019)